

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **10. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen**

Schreiben des Staatsministeriums vom 4. April 2019, Az.: IV-7171.:

Beigefügt übersende ich Ihnen den 10. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen.

Schopper

Staatsministerin

**10. Bericht  
der Interministeriellen Arbeitsgruppe  
für Fragen sogenannter Sekten  
und Psychogruppen**

Berichtszeitraum 1.1.2013 bis 1.10.2018

INHALT

- I. Auftrag für die Vorlage des Berichts**
- II. Auftreten und Verbreitung religiöser und weltanschaulicher Angebote mit Gefährdungspotenzial in Baden-Württemberg**
  1. Ausgangssituation und aktuelle Entwicklungen
    - 1.1 Religiös-weltanschauliche Landschaft in Baden-Württemberg
    - 1.2 Gesellschaftlicher Wandel und Terminologie
  2. Esoterikmarkt
    - 2.1 Heilungsangebote, Therapien und Coaching
    - 2.2 Sog. „braune Esoterik“
  3. Entwicklungen im schulischen Bereich
  4. Zur Situation Betroffener
    - 4.1 Opferschutz
    - 4.2 Zur Arbeit der vom Land geförderten Fachberatungsstellen
  5. Die Scientology-Organisation in Baden-Württemberg
    - 5.1 Die „Ideale Org“ in Stuttgart
    - 5.2 Aktivitäten der SO gegen Psychiatrie
    - 5.3 Antrag auf Informationszugang durch SO
    - 5.4 Erwähnung im „International Religious Freedom Report“
- III. Zur Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe und deren Geschäftsstelle im Berichtszeitraum**
  1. Arbeitsgrundsätze und Selbstverständnis
  2. Umsetzung des Auftrags des Ministerrats
  3. Zusammenarbeit auf Länder- und Bundesebene: Bund-Länder-Gesprächskreis (BLG) „Sekten und Psychogruppen“
  4. Darüber hinausgehende Informationen der Mitglieder der IMA-SuP
  5. Vermittlung von Informationen
  6. Unterstützung der Jugendämter
  7. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
- IV. Schlussfolgerungen und Perspektiven**

## **I. Auftrag für die Vorlage des Berichts**

Die seit 1993 eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen, in der aktuell unter Vorsitz des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, das Ministerium der Justiz und für Europa, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Soziales und Integration sowie das Staatsministerium zusammenwirken, legt hiermit ihren 10. Bericht vor. Dies basiert auf einem entsprechenden Beschluss des Ministerrats vom 2. Dezember 2008. Der Bericht bezieht sich auf den vorgelegten 9. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen, welcher hiermit fortgeschrieben und ergänzt wird. Bereits vorgelegt wurden:

- Drucksache 15/3467 vom 2. Mai 2013,
- Drucksache 14/3613 vom 3. Dezember 2008
- Drucksache 13/4255 vom 30. November 2005,
- Drucksache 13/2512 vom 15. Oktober 2003,
- Drucksache 12/5841 vom 15. Dezember 2000,
- Drucksache 12/3822 vom 4. März 1999,
- Drucksache 12/1411 vom 29. April 1997,
- Drucksache 11/6704 vom 10. November 1995 und
- Drucksache 11/4643 vom 21. September 1994.

## **II. Auftreten und Verbreitung religiöser und weltanschaulicher Angebote mit Gefährdungspotenzial in Baden-Württemberg**

### **1. Ausgangssituation und aktuelle Entwicklungen**

#### **1.1 Religiös-weltanschauliche Landschaft in Baden-Württemberg**

Religiös-weltanschauliche Angebote, von denen Gefahren auf die persönliche Freiheit, auf die Gesundheit oder auf die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgehen können, sind nach wie vor Gegenstand der öffentlichen Thematisierung, meist in Verbindung mit vermeintlichen oder tatsächlichen Rechtsverstößen oder Skandalen. Im Fokus der öffentlichen und medialen Wahrnehmung stehen dabei häufig Erziehungsmethoden und das Recht der sexuellen Selbstbestimmung. Daneben gibt es in der Bevölkerung eine Sensibilisierung für die weiteren Wirkungen, die von sog. Sekten und Psychogruppen ausgehen, wie etwa Entfremdung von der Familie bis hin zum Beziehungsabbruch, das Aufgeben einer bürgerlichen Existenz oder der finanzielle Einsatz, der für den neuen Lebensstil zu erbringen ist.

Die nachfolgende Beschreibung aktueller Entwicklungen basiert im Wesentlichen auf den Einschätzungen von mit der Beobachtung befassten Mitgliedern der Interministe-

riellen Arbeitsgruppe und der staatlichen und nicht-staatlichen Fachdienste, die in diesem Bereich tätig sind.

Zu beschreiben sind De-Institutionalisierungs-, Individualisierungs- und Säkularisierungsprozesse. Diese haben vielfältige Hintergründe und Ursachen. Auch kulturelle Veränderungsprozesse wie die Rationalisierung des Weltbildes, die Pluralisierung von Weltdeutungsangeboten und die immer intensivere Ausbreitung einer Konsum- und Erlebniskultur tragen dazu bei, dass der Gültigkeitsanspruch der traditionellen religiösen Erklärungsmodelle relativiert wird und immer mehr konkurrierende Alternativen auf dem religiösen Heilsmarkt angeboten werden. Die Nachfrage nach Antwortmodellen auf Sinnfragen des Lebens bleibt anhaltend hoch.

Des Weiteren haben sich religiös-weltanschauliche Akteure neue Zielgruppen erschlossen. Nach den einst im Fokus stehenden Jugendlichen als primäre Zielgruppe wird nun zunehmend versucht, einen „Kundenstamm“ mit deutlich höherer Finanzkraft zu gewinnen. Diese generationelle Verschiebung spiegelt sich in den Anfragen an die Koordinierungsstelle für sog. Sekten und Psychogruppen am Kultusministerium wider.

Ferner ist eine Dezentralisierung in den vormals zumeist zentral geführten Gemeinschaften zu beschreiben. So ist inzwischen eine Vielzahl an neuen von Privatpersonen gesteuerten Einzelinitiativen und losen Netzwerken entstanden, die weder standortgebunden noch in einem festen Gefüge wirken und insofern auch nur mit erheblichem Aufwand zu analysieren wären.

Dies wird noch deutlicher, wenn man sich dem Aspekt der digitalen und globalen Mobilität religiös-weltanschaulicher Akteure zuwendet. Sie nutzen verstärkt die Möglichkeiten des Internets und der sozialen Netzwerke zu Vernetzungs-, Kommunikations- und Werbezwecken. Sie wählen ihre Standorte gezielt aus, um etwa steuerliche und rechtliche Vorteile zu erlangen oder auch einen Wechsel von Personen, Rechtsformen, Niederlassungen, auch über Landesgrenzen hinweg, zu vollziehen. Immer wieder geschieht dies bei Gemeinschaften, die sich Behörden zu entziehen versuchen.

Religiös-weltanschauliche Akteure versuchen häufig bewusst, ihre Strukturen durch wechselnde Namen und mit unverfänglichen Angeboten an potenzielle Kunden zu verschleiern. Dahinter kann sich ein ausgeklügeltes System von Organisationen, Betrieben und Gesellschaften verbergen, die in Einzelfällen auch kriminelle Machenschaften durch intransparente Strukturen zu tarnen versuchen.

Zunehmend etabliert sich eine sogenannte Gebrauchsesoterik, die eine Vielzahl an Lebensbereichen durchdringt. Oft mit pseudo-wissenschaftlichem Anspruch werden Angebote der Lebenshilfe mit teils weltanschaulichen Hintergründen in den Alltag Ratsuchender dauerhaft implementiert, um vor allem einen nachhaltigen Absatzmarkt für Produkte und Dienstleistungen zu schaffen. Gefährlich werden diese Angebote für den Verbraucher dann, wenn sie zu einer dauerhaft starken finanziellen Belastung führen oder gar unlauter vermarktet werden. Die Zahl der Einzelpersonen und

Organisationen, die Dienstleistungen im esoterischen und spirituellen Bereich anbieten, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Die Gefährdung durch spirituell angelegten Machtmissbrauch (mit Manipulation, Abhängigkeit, finanzieller Ausbeutung) bleibt anhaltend hoch. Nicht nur die körperliche, ebenso die seelische Gesundheit können durch zweifelhafte Praktiken von gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten in Mitleidenschaft gezogen werden. Diese können schwerwiegende Folgen, von Persönlichkeitsveränderung über psychische Abhängigkeit bis hin zur Kindeswohlgefährdung, nach sich ziehen.

In diesem Zusammenhang ist auch die jüngst ausgemachte problematische Entwicklung zu erwähnen, in welcher sich zunehmend religiös-weltanschauliche und politische Radikalisierungsprozesse begegnen. Zwei bekannte Beispiele hierfür stellen die Reichsbürgerbewegung und der jihadistische Salafismus dar.<sup>1</sup>

Häufiger treten auch sogenannte „braun-esoterische“ Angebote in Erscheinung, die unter anderem von Pöhlmann und Jahn beschrieben wurden: „Seit Ende der 1980er Jahre werden in der Esoterikszene zunehmend Verschwörungstheorien vertreten, wonach ursprüngliches esoterisches Wissen von Interessensgruppen unterdrückt würde. Die Galerie der Feindbilder umfasst Freimaurer, Illuminaten, Zionisten, die sogenannten Bilderberger bis hin zu Außerirdischen bzw. Aliens. [...] Autoren, Initiativen und Netzwerke, deren Exponenten im rechten politischen Milieu angesiedelt sind, werden auch als „braune“ bzw. „rechte Esoterik“ bezeichnet.“<sup>2</sup> Diese Richtung der Esoterik bedient sich auch des Ideologieguts anderer problematischer Gruppierungen, was zu einer Vermischung von verschwörungstheoretischen, verschwörungsmythischen, antidemokratischen, antiliberalen, antisemitischen und identitären Ansichten führt.

Auch im religiösen Bereich ist eine zunehmende Radikalisierung auszumachen. Lehre und Glaube erlangen hierbei zuweilen einen Absolutheitsanspruch, dem wortwörtlich und penibel auch in Verbindung mit einem deutlichen Schwarz-Weiß-Denken Folge zu leisten ist.

Die Beschreibung dieser Entwicklungen macht deutlich, dass eine hierauf bezogene Aufklärungsarbeit in einem höchst komplexen Themenfeld angesiedelt ist, das sich auf viele Bereiche der Lebenswirklichkeit erstreckt.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Für die genannten Beispiele ist eine Zuständigkeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe für sog. Sekten und Psychogruppen nicht gegeben.

<sup>2</sup> Pöhlmann, Matthias und Jahn, Christine: Handbuch Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen. Gütersloh 2015. Seite 619.

<sup>3</sup> Weiterführende Informationen unter anderem in:

Schmid, Georg u. Schmid Georg Otto (Hrsg.): Kirchen, Sekten, Religionen. Religiöse Gemeinschaften, weltanschauliche Gruppierungen und Psycho-Organisationen im deutschen Sprachraum. Zürich 2003. Lehmann, Hartmut (Hrsg.): Religiöser Pluralismus im vereinten Europa. Göttingen 2005.

Pöhlmann, Matthias (Hrsg.): Panorama der neuen Religiosität. Sinnsuche und Heilsversprechen zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Gütersloh 2005.

Pöhlmann, Matthias und Jahn, Christine: Handbuch Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen. Gütersloh 2015.

Gegenwärtig erfährt in Baden-Württemberg vor allem der Esoterikbereich eine wachsende Konjunktur, was von der Attraktivität des Landes durch seine Wirtschaftsstärke und der damit zusammenhängenden Anziehungskraft für die Wahl der Niederlassungen und Standorte von expandierenden religiös-weltanschaulichen Akteuren herührt. Die Attraktivität eines stabilen Absatzmarkts und die finanziellen Möglichkeiten der Bevölkerung locken nicht nur religiös-weltanschauliche Anbieter, sondern begründen auch einen anhaltenden Import verschiedenster religiös-weltanschaulicher Konzepte nach Baden-Württemberg.

## 1.2 Gesellschaftlicher Wandel und Terminologie

Der Begriff der sog. Sekte birgt angesichts der oben erwähnten gesellschaftlichen Veränderungen zunehmend Schwierigkeiten nicht nur für Ratsuchende, sondern ebenso für die Kooperation mit Fachstellen. Durch seine begriffliche Vielschichtigkeit hinsichtlich seiner theologischen, soziologischen oder auch historischen Deutungsmöglichkeiten bietet der Begriff einen Nährboden für plakative Verurteilungen und Wertungsmuster.

Im wissenschaftlichen Diskurs wird alternativ von „gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten“ gesprochen. Dieser Begriff spiegelt zum einen die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels in diesem Bereich wider und ermöglicht zum anderen eine wissenschaftlich differenzierte Betrachtungsweise, die es Akteuren erlaubt, einen neutralen Standpunkt zu bewahren. Es wird empfohlen, sich zukünftig, vor allem im amtlichen Sprachgebrauch, an dieser Begrifflichkeit zu orientieren.

Die Veränderung der Terminologie beruht zunächst auf den Dynamiken der De-Institutionalisierung, der Digitalisierung und der Globalisierung. Während zuvor lokal gebundene und in vielen Fällen rechtlich verfasste Gruppen und Gemeinschaften mit konkret zuordenbaren Inhalten im Vordergrund standen, sind die Strukturen, Formen und Inhalte heute wesentlich fluider und schnellebiger. Der Fokus rückt aus diesem Grund auf die zugrundeliegenden Phänomene und Strömungen. Dieser Aspekt wird in der empfohlenen Begrifflichkeit mit dem Begriff der „Angebote“ erfasst.

Die genannten Entwicklungen wirken sich auch auf den Gehalt der Angebote aus. So lässt sich in verschiedenen Zusammenhängen eine Vermengung und Überschneidung von innerweltlichen Überzeugungen und Anliegen mit religiösen Gehalten konstatieren. Beispiele sind die Verknüpfung transzendentaler Vorstellungen in kommerziellen Angeboten, wie bspw. im Bereich der vermarkteten Esoterik, oder das Zusammentreffen und Wirksamwerden von politischen Anliegen in religiösen Zusammenhängen, wie bspw. bei jihadistischen Gruppen. Die empfohlene Verknüpfung der Begriffe „religiös“ und „weltanschaulich“ wird dieser Entwicklung gerecht, indem sowohl religiöse und weltanschauliche Angebote als auch Angebote erfasst werden, in denen beide Aspekte zusammentreffen.

Schließlich dient die Konkretisierung auf „gefährliche“ religiös-weltanschauliche Angebote als Marker und Auslöser für die behördliche Befassung. Das Attribut knüpft an

die Verwendung des Begriffs der „Gefahr“ in anderen Zusammenhängen an, so insbesondere am Gefahrenbegriff des Polizeirechts sowie an den Begriff der Kindeswohlgefährdung.

Diese Anknüpfung am Begriff der „Gefahr“ erlaubt es, in einer schematischen Übertragung auf die Systematik der in den genannten Zusammenhängen geschützten Rechtsgüter zurückzugreifen. Mit Blick auf die Gefährdung durch religiös-weltanschauliche Angebote sind damit die individuellen Rechtsgüter der Betroffenen, aber auch die weiteren in den Begriffe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung enthaltenen Rechtsgüter umfasst. Die Anknüpfung an die Gefährdung konkreter, geschützter Rechtsgüter ermöglicht damit auch, eine angesichts des Grundsatzes der staatlichen Neutralität problematische inhaltliche Wertung religiös-weltanschaulicher Angebote zu vermeiden.

Die Systematik des Polizeirechts in Bezug auf verschiedene Arten von Gefahren auf Grundlage der Wahrscheinlichkeit einer Verletzung eines geschützten Rechtsguts lässt sich zweitens operationalisieren mit Blick auf die jeweils angezeigten behördlichen Maßnahmen. Aus dem Begriff der „Gefahr“ ergibt sich weiterhin auch die Grundlage für präventives Tätigwerden der Behörden.

## **2. Esoterikmarkt**

### **2.1 Heilungsangebote, Therapien und Coaching**

Die vorhandenen Individualisierungstendenzen der Gesellschaft machen sich vor allem im Bereich der Esoterik bemerkbar. Derzeit erfährt diese eine steigende Nachfrage von vor allem jungen Menschen, die versuchen, Lösungsansätze in einer empirisch-wissenschaftlich dominierten Welt selbst zu konstruieren, und auf der Suche nach alternativen Lebensmodellen sind.

Die aktuelle Sinus-Studie beschreibt Jugendliche, wie auch in den Jahren zuvor, als „religiöse Touristen“, d.h. Jugendliche würden dazu neigen, sich aus der Vielzahl spiritueller Angebote einen individuellen Patchwork-Glauben zu erstellen. Diesem Verhalten trägt auch der Esoterikmarkt Rechnung, indem niederschwellige kommerzialisierte Angebote für Jugendliche mit Taschengeldbudget kreiert werden. So existieren mittlerweile unzählige Apps und Handyspiele im Themenbereich Esoterik und Lebensberatung. Dabei wird häufig gezielt mit sog. Lockvogelangeboten gearbeitet. Obwohl viele Jugendliche kritische Mediennutzer sind, gibt es doch immer noch eine erhebliche Zahl, die unkritisch und unreflektiert mit den Online-Angeboten umgeht. Diese Kommerzialisierung jugendlicher Neugierde hat sich mittlerweile als tatsächliches Problem herauskristallisiert und ist immer wieder Thema in der Beratungsarbeit. Durch die steigende Zahl der Beratungsfälle sowohl in der Geschäftsstelle im Kultusministerium als auch in den vom Land geförderten sowie kirchlichen Beratungsstellen wird auch die Konfliktrichtigkeit mancher Angebote in dieser Branche deutlich. Die Berufsbezeichnungen des „Geistheilers“ oder „Coachs“ sind nicht geschützt, so dass prinzipiell jeder unter Nutzung dieser Begrifflichkeiten tätig werden kann.

Ebenso gibt es keine unabhängigen Qualitätskontrollen der diversen Anbieter auf dem Markt. Auch im wachsenden Coaching-Bereich wird durch unseriöse Anbieter das Konfliktpotenzial deutlich.

Einige Coaches haben in jüngster Zeit auch Kinder als Kunden in den Fokus genommen, deren Eltern sich eine Steigerung der Schulleistung, positive Persönlichkeitsentwicklung und somit bessere Karrierechancen in der Zukunft versprechen.

Die Problemfelder, welche in den Beratungsfällen auftauchen, betreffen häufig die Frage, ob für konkrete Dienstleistungen eine Genehmigung oder Zulassung erforderlich ist. Dabei berichten Betroffene, dass ihnen von der Schulmedizin und deren ärztlichen und medikamentösen Behandlungen abgeraten werde. Des Weiteren können für den Kunden hohe Kosten entstehen, die mit den überhöhten Heilungsversprechungen und einer Verpflichtung zur Teilnahme an sich wiederholenden Sitzungen und Folgeveranstaltungen verbunden sind, da angeblich nur so eine erfolgreiche Genesung oder nachhaltige Besserung eintreten könne.

## 2.2 Sog. „braune Esoterik“

Mit dem Begriff „braune Esoterik“ werden Überschneidungen esoterischer und rechtsextremer Strömungen bezeichnet. Es gab diese Überschneidungen schon im frühen 20. Jahrhundert insbesondere im Nationalsozialismus, doch sind in den letzten Jahren hier ebenfalls Veränderungen auszumachen, die die Arbeit im Bereich der gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angebote tangieren.

Die Anzahl an Seiten im Internet und den sozialen Netzwerken mit braunesoterischen Inhalten spiegeln deren Verbreitung und Präsenz im öffentlichen Raum wider.<sup>4</sup>

Die Gefährlichkeit dieser Angebote zeichnet sich vor allem durch deren charakteristische inhaltliche Merkmale aus, die häufig von einem antidemokratischen und antiliberalistischen Denken, verknüpft mit Reichsbürger-Ideologien, Antisemitismus, eurasischem Denken, Geschichtsrevisionismus, Nazi-Okkultismus und Ethnopluralismus, begleitet werden.

Verschwörungstheorien und -mythen jeglicher Art finden in diesem Zusammenhang einen großen Zuspruch nicht zuletzt aufgrund der antiinstitutionellen Grundhaltung, die den Übergang zu den extremistischen Ideologien der „Identitären Bewegung“ sowie der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ fließend und auch für Jugendliche zugänglicher macht. Gerade in diesen Kreisen sind es vor allem antisemitische und antidemokratische Verschwörungsmymen, nicht nur in sozialen Netzwerken, sondern ebenso in Fake-News-Channels und anderen medialen Angeboten, die zunehmen.

---

<sup>4</sup> Stefan Meining: *Rechte Esoterik in Deutschland*. Ideenkonstrukte, Schnittstellen und Gefahrenpotentiale. Vortrag, gehalten am 3. September 2002 auf dem Symposium „Politischer Extremismus als Bedrohung der Freiheit – Rechtsextremismus und Islamismus in Deutschland und Thüringen“. Seite 45-85.

Dieser individualisierte Synkretismus wirkt in die Haltung einzelner Akteure zu Medizin, Erziehung und Bildung, Politik und zu staatlichen Autoritäten hinein, so dass seine Konflikträchtigkeit vor allem in diesen Bereichen deutlich wird.

### **3. Entwicklungen im schulischen Bereich**

Besondere Beachtung kommt dem schulischen Bereich zu. Die Verpflichtung zur Einhaltung und Wahrung der religiösen und weltanschaulichen Neutralität gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern ist Aufgabe aller schulischen Akteure. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule verbietet, dass in den Schulen Werbung jeglicher Art und insbesondere auch für religiöse und weltanschauliche Angebote betrieben wird. Gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote versuchen jedoch, gerade in der sensiblen Orientierungsphase der Entwicklung von Jugendlichen ihre Ideologien auch im schulischen Bereich zu verbreiten. Eine adäquate Sensibilisierung und Schulung von Lehrkräften ist unerlässlich. Daher wurden im Rahmen der amtlichen Lehrerfortbildung z.B. Seminare für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten durchgeführt, die einmal jährlich im Berichtszeitraum unter Leitung des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden der Interministeriellen Arbeitsgruppe in der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Bad Wildbad stattfanden. Die Tagungsprogramme betrafen unter anderem rechtliche Fragestellungen, die Situation von Jugendlichen und Präventionsmaßnahmen.

Im Berichtszeitraum sind Anfragen besorgter Erzieher und Erzieherinnen, Lehrer und Lehrerinnen sowie Schulleiter und Schulleiterinnen eingegangen, denen potenziell gefährliche Coaching- oder Nachhilfeangebote im Rahmen von Elterngesprächen aufgefallen sind.

Das Angebotsspektrum der Coaches im Kinder- und Jugendbereich bedient vor allem schulische Belange. Es werden insbesondere Hilfen zur Überwindung von Lernschwierigkeiten, Prüfungsangst und Entscheidungsproblemen (z. B. bei der Berufswahl), zur Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche, Steigerung des Selbstwertgefühls bei Mobbing und Heilung manifestierter Aufmerksamkeitsstörungen angeboten. Hierzu sind vermehrt im Berichtszeitraum Nachfragen eingegangen. Hierbei wurde deutlich, dass es Eltern zunehmend schwerer fällt, Beratungs- und Hilfsangebote, die auf wissenschaftlicher Basis angeboten werden, von unseriösen zu unterscheiden. Deshalb ist es notwendig, Eltern und vor allem Lehrerinnen und Lehrern Kriterien an die Hand zu geben, wie sie seriöse Angebote von unseriösen trennen können. Als solche Kriterien können die Überprüfbarkeit der Wissenschaftlichkeit und Wirksamkeit des Konzepts, die Kritikfähigkeit, Fragen der beruflichen Qualifikation, die Professionalität im Kundenkontakt sowie geforderte Rahmenbedingungen oder Teilnahmevoraussetzungen herangezogen werden.

Des Weiteren ist zu beobachten, dass auch Akteure gefährlicher religiös-weltanschaulicher Angebote sich die Beliebtheit des Coachings zunutze machen, indem sie versuchen, durch vermeintliche Coaching-Angebote für Kinder ihre Ideolo-

gie in sich wiederholenden Einzelsitzungen und Gesprächen zu verbreiten. Betroffene Eltern meldeten zurück, dass eine fortschreitende Verhaltensänderung ihrer Kinder eintrat, die sie jedoch erst einige Zeit nach Beginn des Coachings wahrnahmen. Es wurde ein Anstieg der Werbeaktivitäten einzelner Organisationen und Gruppierungen beobachtet. So versuchte bspw. die Scientology-Organisation in den letzten Jahren wieder verstärkt, so im Württembergischen Allgäu, über die Kampagnen und Initiativen „Sag Nein zu Drogen, sag Ja zum Leben“, „Foundation for a Drug-Free-World“ sowie „Jugend für Menschenrechte“ neue Kontakte zu schulischen Akteuren zu knüpfen. Diese Initiativen bieten insbesondere Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Leiterinnen und Leitern von Jugendgruppen oder Polizeibeamtinnen und -beamten Seminare und Vorträge mit Hochglanzbroschüren und andere optisch gut aufbereitete Informations- und Unterrichtsmaterialien zu den Themenbereichen Drogen und Menschenrechte an. Diese Materialien enthalten Kontaktangebote, deren Nähe zu Scientology nicht ohne weiteres erkennbar ist. Trotz intensiver präventiver Aufklärungsarbeit ist es der Scientology Organisation bzw. ihren Unterorganisationen mehrfach gelungen, in Schulen oder im schulischen Umfeld Jugendliche zu kontaktieren. Die bekannt gewordenen Fälle wurden zum Anlass genommen, in den jeweiligen Raumschaften intensiv über das Auftreten der Scientology-Organisation und ihrer Unterorganisationen zu informieren.

Im Berichtszeitraum wurden der Koordinierungsstelle durch kirchliche Weltanschauungsbeauftragte, Journalisten und Eltern Hinweise zugeleitet, wonach insbesondere im Raum Böblingen im Umfeld einer früher im Landesdienst und heute als Beraterin tätigen Lehrerin fragwürdige pädagogische Methoden zum Einsatz kämen. Diese seien durch die frühere „Zürcher Schule“ des verstorbenen Amateurpsychologen Friedrich Liebling geprägt, an der auch die Beraterin ausgebildet worden sei. Nicht wenige Lehrerinnen und Lehrer befänden sich in regelmäßigem Kontakt mit der Beraterin und würden die dort erhaltenen pädagogischen Ratschläge, die häufig eine Entfremdung der Kinder von ihrem Elternhaus zum Inhalt hätten, in Schulen umsetzen. Die zuständigen Behörden sind diesen Hinweisen nachgegangen und haben geeignete Maßnahmen ergriffen, wenn Lehrkräfte gegen Rechtsnormen oder allgemeine Standards des pädagogischen Handelns im schulischen Raum verstießen.

Ebenso gingen Informationen ein, wonach in der Bodenseeregion nach wie vor ein Netzwerk von Lehrkräften vorhanden und aktiv ist, die früher Mitglieder der inzwischen aufgelösten Vereine zur Förderung psychologischer Menschenkenntnis (VPM) in unterschiedlichen Städten waren. Auch der VPM ist auf die „Zürcher Schule“ zurückzuführen, ist aber im Vergleich zu der zuvor genannten Richtung deutlich stärker einem autoritativen Erziehungsstil und einer mit dem Selbstbestimmungsrecht kaum vereinbaren Sexualmoral verpflichtet. Die Entwicklung in der Bodenseeregion wird von den zuständigen Behörden ebenfalls mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

#### 4. Zur Situation Betroffener

##### 4.1 Opferschutz

Dem Staat ist es nur sehr begrenzt möglich, Fällen der Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern aufgrund gefährlicher religiös-weltanschaulicher Angebote mit eigenen Mitteln zu begegnen. Hier sind vor allem Selbsthilfe-Angebote bzw. die verschiedenen Beratungs- und Informationsstellen gefordert. Wer durch gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote Beeinträchtigungen erlitten hat, kann grundsätzlich ärztliche Hilfe in Form ambulanter und ggf. stationärer Behandlung in Anspruch nehmen. Betroffene können sich auch an eine der mehr als 100 psychologischen Beratungsstellen für Familien und Jugendliche wenden, die von kommunalen oder freien Trägern in Baden-Württemberg unterhalten werden.

##### 4.2 Zur Arbeit der vom Land geförderten Fachberatungsstellen

Das Land fördert zwei Fachberatungsstellen mit institutionellen Zuschüssen. Diese Förderung erhalten seit 1990 die Aktion Bildungsinformation e.V. (ABI), Stuttgart, und die Parapsychologische Beratungsstelle, Freiburg i. Br. (PPB). Die beiden Beratungsstellen erhielten aus dem Landeshaushalt:

Jahr	2013	2014	2015		2016		2017	
	real	real	etatisiert	real <sup>5</sup>	etatisiert	real	etatisiert	real
ABI e.V.	99.300	99.300	97.900	96.921	97.900	88.110	97.900	97.900
PPB Freiburg	86.600	86.600	83.500	82.665	83.500	75.150	83.500	83.500

##### *Aktion Bildungsinformation e.V.*

Die Aktion Bildungsinformation e.V., kurz ABI, ist eine überregional aktive gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation in Bildungsfragen seit 1966. Eine der Kernaufgaben von ABI stellt, neben dem Informationsangebot zu Bildungsangeboten, der Bereich der gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angebote dar, unter anderem die Scientology-Organisation, die ihre Ideologie häufig unter dem Tarnmantel einer Bildungsmaßnahme verbreitet. Als auf den Bildungsmarkt spezialisierte Verbraucherschutzorganisation hat ABI im Berichtszeitraum Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg über Scientology und andere sog. Sekten und Psychogruppen informiert und sie bei Problemen mit diesen Gruppierungen beraten. In geringerem

<sup>5</sup> Differenz zum Ansatz aufgrund einer realisierten Globalsteuerungsreserve.

Umfang wurden auch Behördenvertreter und Unternehmer informiert. Die Anfragen von Unternehmen haben in dem fraglichen Zeitraum kontinuierlich abgenommen, auch die Anfragen von Behörden gehen deutlich zurück.

Im Rahmen der individuellen Beratungstätigkeit im Bereich Scientology und anderer gefährlicher religiös-weltanschaulicher Angebote hat die ABI nach eigenen Angaben in den Jahren 2013 bis 2017 ca. 1.500 schriftliche Auskünfte erteilt oder Informationsmaterial versandt, wobei die Kommunikation fast ausschließlich per E-Mail erfolgte. Es wurden ca. 9.300 telefonische und über 210 persönliche Gespräche geführt. Im Rahmen der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit haben Vertreter der ABI im genannten Zeitraum überwiegend in Schulen und in sozialen Einrichtungen 18 Vorträge und Referate gehalten.

Angaben der Aktion Bildungsinformation:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Beantwortung schriftlicher und telefonischer Anfragen per E-Mail	400	350	400	200	150
Telefonische Beratungs- und Informationsgespräche	1.900	2.000	1.800	1.700	1.900
Persönliche Beratungs- und Informationsgespräche	45	30	45	40	52

Im Jahr 2015 hat die ABI gemeinsam mit der baden-württembergischen „Eltern- und Betroffeneninitiative zur Selbsthilfe gegenüber neuen religiösen und ideologischen Bewegungen e.V.“ (EBIS) und mit Unterstützung eines Mitglieds des Landtages von Baden-Württemberg, eines Journalisten und eines Sponsors aus der Wirtschaft eine öffentliche Podiumsdiskussion veranstaltet, die auf großes Interesse stieß und über die in der Presse umfangreich berichtet wurde.

Eine Vielzahl von Gesprächen mit Pressevertretern fand Berücksichtigung in Nachrichtensendungen und Dokumentationen im Fernsehen oder in Artikeln der Printmedien. Schwerpunkt dieser Gespräche waren die Pläne der Scientology-Niederlassung Baden-Württemberg, in Stuttgart eines der größten Zentren in Deutschland („Ideale Org“) zu errichten. Die Niederlassung wurde im September 2018 eröffnet.

Die schon in den vorangegangenen Jahren beobachtete Tendenz, dass neben Scientology esoterische und therapeutische oder pseudotherapeutische Angebote kleinerer und kleinster Gruppen, Wahrsager, Handleser und „Schamanen“, aber auch

Lebensberater, Trainer und Coaches in der aufklärenden Beratung immer mehr Bedeutung gewinnen, hat sich laut ABI in den Jahren 2013 bis 2017 fortgesetzt und verstärkt. Die Anfragen standen vor allem im Zusammenhang mit esoterischen Gesundheitsangeboten und sog. Wunderheilmitteln, die auf der Grundlage verschwörungstheoretischer Ansätze Verbreitung finden. Auch die Reichsbürger mit Bezug zur braunen Esoterik und die zu ihrem Umfeld gehörenden Gruppen und Personen waren immer wieder Gegenstand von Beratungsgesprächen.

#### *Parapsychologische Beratungsstelle in Freiburg*

Die Parapsychologische Beratungsstelle in Freiburg wurde im Januar 1989 ins Leben gerufen. Durch sie soll ein Informationsangebot auf dem Gebiet gefährlicher religiös-weltanschaulicher Angebote und der Parapsychologie zur Verfügung gestellt werden. Es geht hierbei vor allem um die Aufklärung und Beratung über einen adäquaten Umgang mit esoterischen Angeboten und okkulten Praktiken sowie mit anderen gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten. Die Beratungsstelle betreibt eine gezielte und breit gefächerte Öffentlichkeitsarbeit; sie bietet Seminare an Schulen, Volkshochschulen, Hochschulen und Universitäten an. Zudem führt die Beratungsstelle Recherchen vor Ort durch und sammelt Berichte und Erfahrungen für Forschungszwecke. Gegenwärtig werden in der Parapsychologischen Beratungsstelle in Freiburg nach eigenen Angaben jährlich etwa 3.000 Beratungs- und Informationsanfragen bearbeitet. Die Parapsychologische Beratungsstelle arbeitet mit klinischen Psychologen und Psychologinnen, Mediznern und Medizinerinnen, Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen und psychiatrischen Stellen, aber auch mit Schulen, Hochschulen, Universitäten und anderen Fortbildungseinrichtungen aus der ganzen Bundesrepublik zusammen.

Thematisch befassen sich die Anfragen an die Beratungsstelle vor allem mit Hellsehern, Medien, Magiern, Heilern oder religiösen bzw. spirituellen Gruppen, Wahrträumen, Erscheinungen, okkulten Praktiken, Spuk, außerkörperlichen Erfahrungen, Astralreisen sowie anderen gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten. Die Öffentlichkeitsarbeit (in Fernsehen, Hörfunk und Printmedien, Vorträgen und Vorlesungen), aber auch die Präsenz im Internet haben nach Angaben der Beratungsstelle ebenfalls stetig zugenommen.

Es ist nicht Aufgabe der Parapsychologischen Beratungsstelle, sich religiös-weltanschaulich zu positionieren. Die Beratungsstelle ist vielmehr eine Dienstleistungsstelle, die Wirkungen und Gefahren von Angeboten auf dem Psycho-, Religions- und Weltanschauungsmarkt kritisch vergleicht, wenn möglich auf Wirksamkeit, Preis-Leistungs-Verhältnis und Risiken hin untersucht und entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse an die Ratsuchenden weitergibt. Hierbei liegt der Fokus auf einer systemischen Ausrichtung der Beratungsarbeit, welche jeweils den Einzelfall in seinem spezifischen Kontext im Blick behält und so „maßgeschneiderte“ Lösungsmöglichkeiten anbieten kann.

Die Beratungspraxis zeigt laut der Parapsychologischen Beratungsstelle, dass die psychologische Gefährdungssituation von Jugendlichen und Erwachsenen zugenommen hat. Angesichts unsicherer und sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse wenden sich viele Menschen den vermeintlich einfachen Lösungen zu, die durch esoterische und okkulte Glaubenssysteme angeboten werden, oder radikalisieren sich in religiösen und/oder politischen Gruppierungen. Hier zeigt sich deutlich, dass angesichts dieser komplexen Problemlage eine gute Vernetzung aller in diesen Bereichen tätigen Akteure auch in Zukunft wichtig ist. Gerade bei fundamentalistisch orientierten Menschen spielen paranormale Erfahrungen häufig eine große Rolle. Diese Erfahrungen werden von den Betroffenen häufig aber nicht an die gängigen psychologischen Beratungsstellen berichtet, da die Betroffenen davon ausgehen, dass sie dort als psychiatrisch relevante Störung betrachtet würde.

Statistik der Parapsychologischen Beratungsstelle:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Telefonische Beratung	1.600	1.300	1.543	1.814	1.000
In der Beratungsstelle	120	90	106	121	100
Therapiestunden	100	65	50	80	50
Beratung vor Ort	9	10	23	12	10
Schriftliche Beratung	150	70	86	135	80
Versand von Informationsblätter	50	50	50	50	100
Interviews	40	45	26	34	30
Vorlesungen	3	1	1	2	2
Einzelveranstaltung	100	60	80	51	93
Fortbildungen	30	35	35	63	50
Publikationen	9	8	8	4	18
E-Mails	820	1040	1193	1168	1.600

##### 5. Die Scientology-Organisation (SO) in Baden-Württemberg

Die „Scientology-Organisation“ (SO), die seit dem Jahr 1997 durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet wird, war in den vergangenen Jahren mit wachsenden Problemen konfrontiert. Trotz hohen Werbeaufwands konnte sie in Baden-

Württemberg keinen Mitgliederzuwachs verzeichnen (insgesamt 750 bis 800 Mitglieder in Baden-Württemberg in 2018). Vielmehr ist ein Mitgliederrückgang, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, auszumachen. Das Landesamt für Verfassungsschutz geht davon aus, dass die SO etwa ein Drittel ihrer Mitglieder seit Beobachtungsbeginn im Jahr 1997 verloren hat.

Trotz intensiver Bemühungen um eine positive Außendarstellung kann die SO die schwindenden Mitgliederzahlen nicht mehr verbergen. Dennoch verfügt die SO in Baden-Württemberg aufgrund ihrer verfestigten Strukturen und des dichten organisatorischen Netzes über eine größere Zahl von Anhängern als in anderen Bundesländern. Die SO betreibt seit Anfang September 2018 in Stuttgart die „Ideale Org“, die aus der vorherigen „Klasse V Org“ hervorgegangen ist. Daneben gibt es vier Basisorganisationen (Missionen) in Göppingen, Karlsruhe, Kirchheim unter Teck und Ulm, zudem mehrere „Feldauditorengruppen“. Weiterhin besitzt die SO eine Reihe an Unterorganisationen auch in Baden-Württemberg. Die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) führt je ein Büro in Karlsruhe und in Stuttgart, ebenso werden im Raum Stuttgart die Büros von „Sag Nein zu Drogen - Sag Ja zum Leben“ und „Jugend für Menschenrechte“ betrieben. Wie für andere religiös-weltanschauliche Anbieter lockt Baden-Württemberg mit seiner Wirtschaftsstärke und seinen potenziellen kaufkräftigen Kunden. So bleibt die SO auch hier weiterhin mit der Vermarktung von Publikationen und Seminaren flächendeckend aktiv, vor allem im Mittleren Neckarraum. Es ist davon auszugehen, dass die SO weiterhin erhebliche Einnahmen durch Spenden erzielen kann.

### **5.1 Die „Ideale Org“ in Stuttgart**

Im Scientology-Zentrum („Ideale Org“) in der Heilbronner Straße 67-69 in Stuttgart, das zunächst Jahre leer stand, haben im Herbst 2017 Baumaßnahmen begonnen. Die Eröffnung der Niederlassung erfolgte Anfang September 2018. Trotz der neuen Repräsentanz und verstärkten Werbeaktionen wird eine maßgebliche Veränderung der Mitgliederzahlen nicht erwartet.

### **5.2 Aktivitäten der SO gegen Psychiatrie**

Die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM), die Mutterorganisation trägt die Bezeichnung „Citizens Commission of Human Rights“ (CCHR), ist eine der wichtigsten und am aggressivsten auftretenden Unterorganisationen von Scientology. Die Scientology-Organisation verfolgt damit das langfristige Ziel der „globalen Vernichtung“ der Psychiatrie und letztlich die Eliminierung nahezu aller Psychotherapieangebote.

Die KVPM hat auch im Berichtszeitraum versucht, durch Kampagnen und Briefe an Politikerinnen und Politiker Stimmung gegen die Psychiatrie zu machen. Die Scientology-Organisation will auf diese Weise die Gesetzgebung beeinflussen und langfristig

Scientology-Konzepte in den Schulen, im Jugendhilfebereich und im Gesundheitswesen verbreiten. Zudem wird indirekt der Eindruck erweckt, in Deutschland würde die Begehung von schweren Menschenrechtsverletzungen durch diese Berufsgruppen toleriert.

Im Jahr 2013 hat die Scientology-Organisation wieder einen neuen, kostenfrei zugänglichen Propagandafilm gegen die Psychiatrie mit dem Titel „Der Schein trägt – Ein Blick in die Psychiatrie“ produziert. Hierin werden in angeblichen Dokumentationen und Interviews mit Experten und Betroffenen vermeintliche Missstände in der psychiatrischen Behandlung dargestellt.

Allerdings scheinen die Aktivitäten der Organisation in psychiatrischen Einrichtungen in Baden-Württemberg (Herantreten an Bedienstete oder Patientinnen und Patienten) wieder abgenommen zu haben. Aus den Zentren für Psychiatrie wurden für den Berichtszeitraum keine entsprechenden Vorfälle bekannt.

Verschiedentlich in Erscheinung getreten ist die KVPM auch in diesem Berichtszeitraum mit scharfer und undifferenzierter Kritik am psychiatrischen Versorgungssystem. Durch Rundschreiben, Anschreiben sowie Beschwerden an Politikerinnen und Politiker sowie Fachgesellschaften versuchte die KVPM sowohl Stimmung gegen die Psychiatrie bzw. gegen Psychiatrieangebote im Allgemeinen zu machen als auch die Behandlungsmethoden konkreter Ärztinnen und Ärzte bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als schädigend und rechtswidrig darzustellen.

Auch vor den Jahrestreffen der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) in Berlin werden seit Jahren an die Besucherinnen und Besucher und das Fachpublikum regelmäßig antipsychiatrische Broschüren verteilt.

Dabei misst die KVPM der Behandlung mit Psychopharmaka verallgemeinernd eine gesundheitsschädigende Wirkung bei. Vermehrt wird auch undifferenziert Kritik an der Verschreibung von Psychopharmaka bei Kindern und Jugendlichen geübt. Auch die Themen der Zwangsbehandlung, der Manipulation durch „korrupte und willkürliche“ Gutachter und der sog. Elektrokrampftherapie wurden im Berichtszeitraum mehrfach aufgegriffen und mit unsachlichen und tendenziösen Argumenten an den Pranger gestellt.

Auf den Flugzeugabsturz am 24. März 2015 in den französischen Alpen, bei dem der Pilot 149 weitere Menschen mit in den Tod nahm, forderte die Scientology-Organisation umgehend „Ermittlungen aus allen rechtlichen Gründen gegen jene Psychiater, die dem Amok-Flieger vor seinem Flug Antidepressiva verschrieben und damit die Situation erst heraufbeschworen haben, die zum Tod von 150 Passagieren geführt hat.“ Ferner wurde eine Gesetzesinitiative zum Schutz des öffentlichen Verkehrswesens vor psychiatrischen Behandlungspraktiken mit Todesfolge wie im Fall des Amok-Piloten gefordert. Die KVPM nutzte auch diese Gelegenheit, um grundsätzliche Kritik an der Verschreibung von Psychopharmaka zu üben.

Die Fachkräfte der Suchtprävention und -hilfe in Baden-Württemberg sind sensibilisiert und aufmerksam bezüglich des Themas. Generell scheint es aber in diesem

Bereich kaum Angebote zu geben, in einer Abfrage über die Landesstelle für Suchtfragen und die Sprecherinnen und Sprecher der Kommunalen Suchtbeauftragten/Beauftragten für Suchtprophylaxe gab es keine Auffälligkeiten.

Seit einigen Jahren werden in Fußgängerzonen immer wieder Materialien unter dem Titel „Fakten über Drogen“ (inzwischen gibt es die Informationen auch zu allen möglichen Substanzen) verteilt. Unter diesem Titel gibt es auch Materialien, die an Lehrkräfte und Schulen versendet werden. Diese Materialien werden vom Verein „Sag NEIN zu Drogen – sag JA zum Leben“ erstellt und verteilt, der 2003 in Deutschland von Mitgliedern von Scientology gegründet wurde. Weltweit gehört der Verein zu der Dachorganisation „Foundation for a Drugfree World“, die ebenfalls durch Scientology gegründet wurde. Auf der Homepage des Vereins wird dafür geworben, dass die Heftchen als Grundlage für den Unterricht oder ein Referat sehr gut geeignet seien (<http://www.sag-nein-zu-drogen.de/>). Die Broschüren zitieren zunächst seriöse Quellen (z.B. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, Drogen- und Suchtbericht etc.), sind insgesamt aber reißerisch und nicht immer wissenschaftlich korrekt. Es erscheint sinnvoll und wichtig, Schulen über den Zusammenhang dieser Materialien mit Scientology zu informieren.

### **5.3 Antrag auf Informationszugang durch die SO**

Das Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen, das in Baden-Württemberg nach Maßgabe des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG) gewährleistet ist, steht auch religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen zu.<sup>6</sup>

Im September 2016 hat die SO einen Antrag auf Einsicht in die Akten der Interministeriellen Arbeitsgruppe in Baden-Württemberg gestellt.<sup>7</sup> Die Akteneinsicht bezog sich auf die Zeiträume Dezember 2007 bis Dezember 2008 und das Jahr 2013. Die Gefahr besteht, dass dieses Vorgehen auf die Informationsgewinnung über echte oder vermeintliche Gegner der SO sowie über Angehörige, Aussteiger, Kritiker, Journalisten, Politiker usw. abzielt.

Die Akteneinsicht, welche vor allem aufgrund des Schutzes personenbezogener Daten Dritter mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden war, hat am 30.

---

<sup>6</sup> In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass im Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) von 2012 eine Ausnahmeregelung hinsichtlich Informationen bzgl. Scientology besteht. Die Informationspflicht nach dem hamburgischen Gesetz gilt nicht für Informationen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung des Arbeitsbereichs Scientology bei der Behörde für Inneres und Sport stehen.

<sup>7</sup> Insbesondere mit Blick auf Akten, die bei Behörden in Bezug auf gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote vorhanden sind, ergibt sich in diesem Zusammenhang ein Spannungsverhältnis zwischen dem Recht auf Informationszugang einerseits und dem Schutz ggf. enthaltener personenbezogener Daten Dritter andererseits. Da das im Jahre 2015 in Kraft getretene LIFG nicht nur für nach Inkrafttreten des Gesetzes angefallene Aktenbestände gilt, sondern sein Anwendungsbereich auch die bereits zuvor bei Behörden vorhandenen Informationen umfasst, sind mit Blick auf den Bereich der religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen potenziell Akten des Kultusministeriums in erheblichem Umfang Gegenstand entsprechender Anträge auf Informationszugang.

Mai 2017 stattgefunden. Die SO geht gegen den diesbezüglichen Gebührenbescheid und auch gegen den Umfang der vorgenommenen Schwärzungen vor dem Verwaltungsgericht vor. Es ist damit zu rechnen, dass weitere Anträge, auch nach einer vorgesehenen Begrenzung der Gebühren auf maximal 500 Euro, folgen könnten.

#### **5.4 Erwähnung im „International Religious Freedom Report“**

Im „International Religious Freedom Report“ zur Religionsfreiheit für das Jahr 2016, veröffentlicht vom US-amerikanischen Außenministerium, findet Baden-Württemberg erneut im Zusammenhang mit Scientology Erwähnung. So wird dort berichtet, dass weiterhin die Bundesländer die SO nicht als religiöse Gruppierung akzeptieren und ihr damit steuerliche Vorteile verweigert würden. Vor allem in Baden-Württemberg, so der Bericht, fühlten sich die Mitglieder der SO öffentlich verfolgt und durch angebliche Sektenfilter im öffentlichen Dienst diskriminiert. Ebenso wird als Kritikpunkt angeführt, dass eine Reihe politischer Parteien Scientologen von einer Parteimitgliedschaft ausschließen würden.

Die Diskriminierung sei, so der International Religious Freedom Report, ebenso in der freien Wirtschaft auszumachen, in welcher ebenso Sektenfilter angewandt würden, um sicherzustellen, dass potenzielle Arbeitnehmer, Geschäftspartner oder Unternehmen keine Kontakte zur SO haben oder Anhänger der Überzeugungen der SO sind.

Erneut werden in dem Bericht die Weltanschauungsbeauftragten der katholischen Bistümer und der evangelischen Landeskirchen aufgeführt. Ihre warnenden Äußerungen und Publikationen, in welchen sie deutlich auf die Gefahren nicht nur von der SO, sondern ebenso von „Family Federation for World Peace and Unification“ (Unification Church), „Bhagwan-Osho“, „Transcendental Meditation“ und „Universal Life“ hinweisen, werden aufgrund ihrer „unvoreilhaftigen“ Darstellungen dieser Gemeinschaften vom US-amerikanischen Außenministerium negativ erwähnt.

### **III. Zur Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe und deren Geschäftsstelle im Berichtszeitraum**

#### **1. Arbeitsgrundsätze und Selbstverständnis**

Mit dem Beschluss des Ministerrats vom 21. Juni 1993, durch den die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen eingesetzt wurde, ist für Baden-Württemberg eine ressortübergreifende Zusammenarbeit in einem schwierigen und sensiblen Bereich eingerichtet worden. Die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen erfüllt den Auftrag einer zentralen Informationsstelle. Der Beschluss über die Einrichtung der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen beinhaltet ausdrücklich auch den Auftrag, staatliche Dienststellen und die Öffentlichkeit über Auftreten und Wirken von

gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten zu informieren und ggfs. zu warnen. Der Interministeriellen Arbeitsgruppe gehören derzeit als Mitglieder das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, das Ministerium der Justiz und für Europa, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Soziales und Integration, das Staatsministerium und das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration an. Die beteiligten Ressorts entsenden jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz senden jeweils eine Beobachterin oder einen Beobachter. Die Geschäftsführung der Interministeriellen Arbeitsgruppe liegt beim Kultusministerium.

## **2. Umsetzung des Arbeitsauftrags des Ministerrats**

Die Interministerielle Arbeitsgruppe gewinnt ihre Erkenntnisse dadurch, dass ihr die Mitglieder der Arbeitsgruppe anlassbezogen über die einschlägigen Gruppierungen berichten. Wichtige Rückschlüsse auf das Wirken der Gruppierungen lassen sich sowohl durch die Dokumentation und die Aufarbeitung des eingehenden Materials gewinnen als auch aus den Erkenntnissen, die auf der weiter verbesserten vernetzten Arbeit mit anderen staatlichen Fachstellen auf Bundes- und Länderebene beruhen. Die Interministerielle Arbeitsgruppe ist nicht befugt, gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote allgemein zu überprüfen bzw. Ermittlungen gegen Anbieter oder Mitglieder einzuleiten. Gewinnt die Interministerielle Arbeitsgruppe aus ihrer Tätigkeit Erkenntnisse mit einem strafrechtlich relevanten Zusammenhang, informiert sie hierüber die Strafverfolgungsbehörden. Im Berichtszeitraum erfolgten die Beratungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen in zehn nichtöffentlichen Sitzungen.

## **3. Zusammenarbeit auf Länder- und Bundesebene: Bund-Länder-Gesprächskreis (BLG) „Sekten und Psychogruppen“**

Durch den 1992 eingerichteten Bund-Länder-Gesprächskreis wird ein kontinuierlicher Informationsaustausch der einzelnen Bundesländer und der tangierten Bundesministerien zu Fragen gefährlicher religiös-weltanschaulicher Angebote sichergestellt. Der Vorsitz dieses Gremiums wechselt regelmäßig unter den beteiligten Ländern. Die Verantwortlichkeit auf Bundesebene liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Geschäftsführung beim zuständigen Referat des Bundesverwaltungsamtes Köln in der Außenstelle Berlin. Der Bund-Länder-Gesprächskreis bietet in regelmäßigen Abständen einen fachlichen Austausch zur Situation in den einzelnen Bundesländern.

Aus Bundesbehörden wird berichtet, dass zunehmend kleinere Gruppierungen im Fokus der Anfragen stehen. Der jihadistische Salafismus, welcher aufgrund seiner

religiös mitbegründeten Thematik in den meisten Bundesländern ebenfalls in das Aufgabenfeld der sog. Sektenbeauftragten fällt, stellt dort weiterhin ein Schwerpunkt der Tätigkeiten dar.

Im Berichtszeitraum kam der BLG zehn Mal zusammen und widmete sich vermehrt der Themen des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Kindwohlgefährdung, der Resilienz Jugendlicher, der Präventionsarbeit und dem jihadistischen Salafismus.

#### **4. Darüber hinausgehende Informationen der Mitglieder der IMA-SuP**

##### *Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau*

An das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (zuvor: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft) wurden innerhalb des Berichtszeitraums keine Anfragen zu Scientology oder anderen Gruppierungen herangetragen. Die Tätigkeit des Ministeriums war in diesem Bereich daher auf die Mitwirkung in der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen beschränkt.

##### *Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration*

Zwischen der Koordinierungsstelle für sog. Sekten und Psychogruppen und dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV), das zum Geschäftsbereich des Innenministeriums gehört, fand ein ständiger Informationsaustausch statt. Das LfV stellt darüber hinaus zum Thema SO eine Broschüre auf seiner Homepage bereit und nimmt über ein vertrauliches Telefon Hinweise zur SO entgegen. Weiterhin bietet das LfV im Rahmen seiner Präventionsarbeit Informationsvorträge für Landesbedienstete zu diesem Thema an.

Darüber hinaus ist beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) angesiedelt. Es bietet zusammen mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Beratung gegen religiös und politisch motivierten Extremismus an und vermittelt Expertenwissen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle relevanten Akteure und interessierten Bürgerinnen und Bürger.

##### *Ministerium für Kultus, Jugend und Sport*

Von Seiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurden über die bereits oben genannten Fortbildungsmaßnahmen hinaus durch Veranstaltungshilfen und Publikationen die nachgeordneten Schulbehörden und vor allem die schulische Praxis sowie die Elternarbeit unterstützt. Nach Bedarf bestanden Kontakte zu den jeweiligen Abteilungen 7 „Schule und Bildung“ bei den Regierungspräsidien sowie zu den unteren Schulaufsichtsbehörden. Inzwischen wurde der Informationsflyer „Wer's glaubt wird selig?!“ neben Deutsch in Englisch, Russisch und Arabisch aufgelegt und ist auf der Internetseite der Geschäftsstelle auch online abrufbar.

#### *Ministerium der Justiz und für Europa*

Parlamentarische Initiativen bzw. Anfragen oder Petitionen zu dem Themenkomplex „sog. Sekten und Psychogruppen“ lagen dem Ministerium für Justiz und für Europa nicht vor. Gleichfalls sind Urteile oder Gerichtsverfahren in Bezug auf Scientology oder andere sog. Sekten und Psychogruppen im Berichtszeitraum nicht bekannt geworden. Bezüglich der Urteile oder Gerichtsverfahren ist zu beachten, dass das Ministerium der Justiz und für Europa nicht von all solchen, die einen Bezug zu sogenannten Sekten oder Psychogruppen haben, Kenntnis erlangt. Grundsätzlich werden im Zusammenhang mit sog. Sekten und Psychogruppen begangene Straftaten konsequent verfolgt und geahndet.

#### *Ministerium für Soziales und Integration*

Im Ministerium für Soziales und Integration wurden im Berichtszeitraum mehrere Anfragen im Gesundheitsbereich beantwortet wie u.a. Kritik am psychiatrischen Versorgungssystem, Verschreibung von Psychopharmaka bei Kindern und Jugendlichen sowie im Bereich der Suchtprävention. Weitere Informationen werden unter dem Punkt II 5.2 Aktivitäten der SO gegen die Psychiatrie aufgeführt.

### **5. Vermittlung von Informationen**

Die Koordinierungsstelle im Kultusministerium bearbeitet jährlich ca. 250 bis 300 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern des Landes Baden-Württemberg oder von Vertreterinnen und Vertretern bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern staatlicher und andere öffentlich-rechtliche Institutionen. In diesen werden Auskünfte über konkrete, teils singuläre Phänomene oder Gruppen erbeten. Der Informationsbedarf wird häufig flankiert durch die Bitte um Einschätzung oder Hilfestellung. Die Geschäftsstelle leitet Bürgerinnen und Bürger in der Mehrzahl der Fälle an die mit der Beratung beauftragten Fachstellen weiter. Behörden werden in der Regel die notwendigen Auskünfte unmittelbar durch das Kultusministerium erteilt.

Über die letzten Jahre ist ein leichter Anstieg an Anfragen festzustellen, der zum einen auf die Ausdifferenzierung der Angebote, zum anderen auf die gewachsene Sensibilität der Bürgerinnen und Bürger gegenüber möglichen Gefahren, die sich aus dem Umgang mit fragwürdigen religiös-weltanschaulichen Angeboten ergeben können, zurückzuführen ist.

### **6. Unterstützungen der Jugendämter**

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe berät die Jugendämter der Stadt- und Landkreise und gegebenenfalls der kreisangehörigen Gemeinden, wenn diese mit Problemen konfrontiert sind, die durch gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote verursacht werden. Im Berichtszeitraum traf dies vermehrt auf Problemati-

ken in Zusammenhang mit christlich-fundamentalistischen Gruppen zu, die mit fragwürdigen Erziehungsmethoden, wie der körperlichen Züchtigung, auftreten.

## **7. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Geschäftsstelle ist in ein kontinuierlich agierendes Netzwerk von Beratungs- und Informationsstellen integriert, in dem unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben aktuelle Problemanzeigen und Vorfälle kommuniziert, diskutiert und einer Bearbeitung zugeführt werden. Bestandteile dieses Netzwerkes, mit dem sich die Koordinierungsstelle in regelmäßigem, anlassbezogenen Austausch befindet, sind die Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle/Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte in Freiburg, die Aktion Bildungsinformation e. V. (ABI) in Stuttgart, das von kirchlichen Kreisen initiierte und administrierte digitale Kommunikationsnetz („Kluge-Liste“), das im gesamten deutschsprachigen Raum aktuelle Entwicklungen erörtert, die baden-württembergische Eltern- und Betroffenen-Initiative zur Selbsthilfe gegenüber neuen religiösen und ideologischen Bewegungen e. V. (EBIS) in Großbottlingen, die Weltanschauungsbeauftragten der Landeskirchen und Bistümer in Baden-Württemberg und anlassabhängig die jeweils befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz. Der Leitung der Interministeriellen Arbeitsgruppe befindet sich zudem im intensiven Austausch über Strukturen und gesellschaftliche Entwicklungen sowie konkrete Anlassfälle unter Wahrung des Datenschutzes mit den Mitgliedern der Fachgruppe der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Baden-Württemberg.

Des Weiteren existiert ein kontinuierlicher Austausch mit profilierten Beratungseinrichtungen anderer Bundesländer, so mit der Sekteninfo Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Essen. Dies ist eine Informations- und Beratungsstelle für Betroffene von „neuen religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften und Psychogruppen“. Die Beratung wird durch ein multidisziplinäres Arbeiterteam durchgeführt (Fachrichtungen Psychologie, Pädagogik, Theologie, Rechtswissenschaft). Weiterhin führt die Beratungsstelle öffentliche Veranstaltungen durch, wie Präventionsveranstaltungen und Multiplikatorenschulungen, und stellt Informationsmaterial zur Verfügung, bspw. auch für den Einsatz im Unterricht. Sekteninfo Nordrhein-Westfalen ist ein eingetragener Verein und wird mit 300.000 Euro vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert und gilt bundesweit als das profilierteste Beratungsangebot.

Zur Pflege des Austauschs internationaler Fachkontakte fanden im Berichtszeitraum fünf Tagungen der FECRIS (Fédération Européenne des Centres de Recherche et d'Information sur le Sectarisme), einer internationalen Nichtregierungsorganisation (NGO) mit teilnehmendem Status beim Europarat, statt, wobei die Leitung der Interministeriellen Arbeitsgruppe ein Referat zum Thema „Sekten und Psychogruppen in Baden-Württemberg“ beitrug.

An die Öffentlichkeit richtet sich die Geschäftsstelle mittels ihrer Internetseite und der Verbreitung des bereits erwähnten neu aufgelegten Informationsflyers „Wer's glaubt

wird selig?!“, der in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch verfügbar ist und unter anderem auch von den Weltanschauungsbeauftragten der Kirchen verteilt wird.

#### **IV. Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Es zeigt sich, dass viele Menschen mit der Multi-Optionsgesellschaft überfordert sind und daher verstärkt auf der Suche nach festen Strukturen, Sicherheit, Halt und klaren Handlungsanweisungen sind. Diese Bedürfnisse bedienen religiöse und weltanschauliche Subkulturen, die mittlerweile nicht nur auf eine jugendliche Klientel abzielen. Studien bestätigen, dass von einer Anbindung an eine geschlossene bzw. radikale religiöse Subkultur Menschen aus allen Bevölkerungsschichten und Gruppen betroffen sein können.<sup>8</sup> Um der Entwicklung von problematischen bzw. radikalisierten religiösen Subkulturen entgegenzuwirken, ist es notwendig zu verstehen, welche Bedürfnisse solche Gruppierungen erfüllen und welche positiven Erfahrungen Betroffene in solchen Gruppierungen machen. Für Angehörige von Personen, die in einer religiösen Subkultur gebunden sind, ist es notwendig, ihre Sorgen und Bedenken mit kompetenten Ansprechpartnern zu teilen. Dies wirkt nicht nur entlastend, sondern hilft, im Umgang mit dem Betroffenen Dinge zu unterlassen, die zu einer noch intensiveren Anbindung an die problematische Gruppierung führen können. Dies wird zum einen durch die geförderten Beratungsstellen, zum anderen durch eine intensive Informationsarbeit der Geschäftsstelle im Kultusministerium ermöglicht. Um dem Bedarf an Ratsuchenden, auch durch steigende Präsenz in relevanten Medien und Foren, gerecht zu werden, sollte auch weiterhin für eine zuverlässige Erreichbarkeit der Ansprechpartner und Akteure gesorgt werden. Zu diesem Zweck sollen die bestehenden Strukturen der Beratungstätigkeit überprüft werden, sodass unter anderem durch eine fachliche Ausdifferenzierung das Angebot für Ratsuchende verbessert werden kann. In diesem Kontext ist zu prüfen, ob eine überregionale Kooperation mit bestehenden Beratungseinrichtungen sinnvoll und möglich ist. Ebenso soll eine bessere Transparenz der Standards der Beratungstätigkeit etabliert werden, welche auch den Herausforderungen des Datenschutzes gerecht wird. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu klären, wie der Informationsaustausch zwischen staatlichen Stellen und den kirchlichen Weltanschauungsbeauftragten stattfinden kann.

Des Weiteren ist ein zentrales Portal für Informationen und Beratungsdienste unter der Federführung des Kultusministeriums angedacht, welches den Ratsuchenden einen erleichterten Zugang und einen Überblick über gefährliche religiös-weltanschauliche Angebote geben soll. Dieses verbesserte Unterstützungs- und Beratungsangebot soll sich der Thematik der gefährlichen religiös-weltanschaulichen

---

<sup>8</sup> Bundeskriminalamt: Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe des BKA, Fortschreibung 2016.

Angebote widmen und Ratsuchenden zudem die Möglichkeit geben, eine für ihre Situation geeignete Beratungsstelle zu finden, weitergeleitet zu werden und zeitnah eine kompetente Beratung zu erhalten.

Im Zuge dessen wird einerseits die Erstellung von geeignetem und zeitgemäßem didaktischem Lehrmaterial angestrebt, welches multiplikatorisch und selbsterklärend verwendet werden kann. Besonders wichtig wäre in diesem Rahmen die Veröffentlichung und Erstellung von entsprechend aufbereiteten Checklisten, anhand derer Personen selbst eine erste Risikoeinschätzung zu fraglichen Angeboten vornehmen können.

Gerade im Bereich religiös-weltanschaulicher Radikalisierung und Verschwörungstheorien sowie dem Lebenshilfe- und Esoterikmarkt wird ein dringender Bedarf gesehen, die Öffentlichkeit noch stärker zu sensibilisieren und den kontinuierlichen Informationsfluss zwischen den beteiligten Ministerien und Partnern zu verbessern. Aufgrund der fortschreitenden Globalisierung im Bereich der gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angebote werden zudem eine stärkere Beobachtung der Entwicklungen im Internet und eine verstärkte internationale Vernetzung zur Gewährleistung eines schnellen und zuverlässigen Informationsaustauschs empfohlen. Dies betrifft insbesondere die neuen Schnittmengen von religiösen und politischen Weltanschauungen.

Im Kontext von Verschwörungstheorien, die in Zusammenhang mit gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten stehen, soll auch in Zukunft vor allem mit Jugendlichen verstärkt im Sinne von Medienkritik und Medienreflexion gearbeitet werden. Da davon auszugehen ist, dass verschwörungsnahе Weltbilder in Zukunft weiter zunehmen, ist es ebenso notwendig, hier ausführliche didaktische und pädagogische Handreichungen für Lehrer zu erstellen, damit dieses wichtige Themengebiet verstärkt im Unterrichtsalltag berücksichtigt werden kann. Schulen sollen so wichtige Informationen zur Präventionsarbeit, wissenschaftliche Überlegungen zum Thema, fachdidaktische und pädagogische Grundlagen sowie konkrete Unterrichtsvorschläge einschließlich Materialien zum Themengebiet der gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angebote erhalten.

Die Koordinierungsstelle sieht weiterhin einen Bedarf bei der Aufklärung von schulischen Akteuren, vor allem wenn neue okkulte oder religiös-weltanschaulich begründete Trends entstehen, sowie an verstärkter präventiver Arbeit an Schulen und Einrichtungen für Jugendliche, gerade wenn es um eine Reflektion von wirtschaftlichen Aspekten des Esoterikmarktes bzw. abhängigkeitsfördenden Strategien diverser Anbieter und verschwörungsnahen Weltbildern geht. Gleichzeitig soll aber auch die theoretische Durchdringung der Problematik (Digitalisierung, Believe-Systeme, Werte-Systeme und manipulative Techniken, Verbindlichkeit) vorangetrieben werden. So ist vorgesehen, die Vermittlung entsprechender Kompetenzen in der Lehrerbildung weiter zu intensivieren.